



# Smiling Tree AG - Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

## 1. Gültigkeit

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für sämtliche Leistungen der Smiling Tree AG.

## 2. Anmeldebedingungen

Durch Unterzeichnung der Anmeldung, der Annahme des Kursangebots und der Anmeldung über die Internetplattformen der Smiling Tree AG, bestätigt der/die Teilnehmer\*in die Kenntnisnahme dieser AGB und ist verbindlich für die/den in der Anmeldung aufgeführte Ausbildung, Seminar oder Workshop angemeldet. Durch die Anmeldung verpflichtet sich der/die Teilnehmer\*in das Kursgeld zu den in der Ausschreibung und Anmeldung festgelegten Konditionen bezüglich Höhe und Fälligkeit zu bezahlen.

## 3. Kosten und Zahlungsfristen

Die Kosten der einzelnen Weiterbildungsangebote sind vor Beginn fällig, spätestens jedoch innerhalb der angegebenen Zahlungsfrist. Einsprachen gegen Rechnungen sind innert 8 Tagen seit Erhalt der Rechnung per E-Mail zu stellen.

Es gilt eine Zahlungsfrist von 30 Tagen.

## 4. Ratenzahlung

Auf Wunsch können die Ausbildungskosten in Raten bezahlt werden. Ratenzahlungen müssen bei der Anmeldung im Voraus beantragt werden. Es ist zu beachten, dass ein Ratenzuschlag erhoben wird, welcher zu gleichen Teilen auf die Raten verteilt wird.

Für Kurs- bzw. Seminar- oder Workshopkosten unter CHF 1'000.- sind keine Ratenzahlungen möglich.

## 5. Annullations-Regeln für Ausbildungen, Seminare und Workshops

### I. Jahresausbildung Erwachsene

#### Annulations-Regeln Allgemein

Eine Abmeldung hat ausschliesslich mit eingeschriebenem Brief vor Ablauf der angegebenen Fristen an die Smiling Tree AG zu erfolgen.

Als Ausbildungsbeginn gelten die Stichtage 1. März bzw. 1. August.

Die Nichtbezahlung der Ausbildungskosten gilt nicht als Abmeldung.

Mündliche Absprachen haben keine Rechtswirksamkeit.

#### Annulations-Regeln vor Ausbildungsbeginn

Bis 60 Kalendertage vor Ausbildungsbeginn (Stichtag) werden CHF 150.- Unkostenbeitrag fällig.

Ab 59 Kalendertagen bis Ausbildungsbeginn (Stichtag) werden CHF 720.- Unkostenbeitrag fällig.

#### Annulations-Regeln nach Ausbildungsbeginn

Ein Rücktritt aus der laufenden Jahresausbildung kann bis 90 Tage nach Ausbildungsbeginn erfolgen. Dabei werden 50% der Ausbildungskosten fällig. Danach ist ein Rücktritt nicht mehr möglich.

#### Vorbehalt der Smiling Tree AG

Bei einem Rücktritt durch den/die Teilnehmer\*in aus wichtigem Grund (z.B. Todesfall, Unfall, Krankheit) können besondere Regelungen gelten.

Aus wichtigem Grund (z.B. Nichtbezahlung von Rechnungen trotz Mahnung, Störung des Unterrichts trotz schriftlicher Abmahnung, grobes Fehlverhalten des Teilnehmers) behält sich die Smiling Tree AG vor, eine/n Teilnehmer\*in auszuschliessen und den Vertrag per sofort aufzulösen. Die Kurskosten für das entsprechende Bildungsangebot sind in diesem Fall trotzdem geschuldet.

## II. Externe Workshops

Bis 30 Kalendertage vor Workshopbeginn werden die Kurskosten vollumfänglich zurückerstattet oder nach Absprache für einen nächsten Workshop einbehalten.

Ab 30 Kalendertage vor Workshopbeginn werden CHF 100.- Unkostenbeitrag fällig.

Ab 14 Kalendertage vor Workshopbeginn werden die Kurskosten vollumfänglich zur Zahlung fällig und nicht mehr zurückerstattet. Die Nichtbezahlung der Workshopkosten gilt nicht als Abmeldung.

## III. Speech Boosters

Bis 30 Kalendertage vor Ausbildungsbeginn werden die Kurskosten vollumfänglich zurückerstattet oder nach Absprache für einen nächsten Workshop einbehalten.

Ab 30 Kalendertage vor Ausbildungsbeginn werden CHF 150.- Unkostenbeitrag fällig. Ab 14 Kalendertage vor Ausbildungsbeginn werden die Kurskosten vollumfänglich zur Zahlung fällig und nicht mehr zurückerstattet.

Die Nichtbezahlung der Ausbildungskosten gilt nicht als Abmeldung.





#### IV. AudioKids

Bis 60 Kalendertage vor Ausbildungsbeginn werden CHF 100.- Unkostenbeitrag fällig.

Ab 59 bis 30 Kalendertage vor Ausbildungsbeginn werden CHF 500.- Unkostenbeitrag fällig.

Ab 29 bis 1 Kalendertage vor Ausbildungsbeginn werden 100% der Ausbildungskosten fällig. Die Nichtbezahlung der Ausbildungskosten gilt nicht als Abmeldung.

#### V. Speech Studio

Bis 30 Kalendertage vor Ausbildungsbeginn werden die Kurskosten vollumfänglich zurückerstattet oder nach Absprache für einen nächsten Workshop einbehalten.

Ab 30 Kalendertage vor Ausbildungsbeginn werden CHF 150.- Unkostenbeitrag fällig. Ab 14 Kalendertage vor Ausbildungsbeginn werden die Kurskosten vollumfänglich zur Zahlung fällig und nicht mehr zurückerstattet.

Die Nichtbezahlung der Ausbildungskosten gilt nicht als Abmeldung.

#### VI. Swiss NLP Academy

##### **Annulations-Regeln vor Beginn eines Mehrtages-Seminars bzw. einer Ausbildung**

Bis 60 Kalendertage vor dem Seminar oder vor Ausbildungsbeginn (Stichtag) werden CHF 150.- Unkostenbeitrag fällig. Ab 59 bis 14 Kalendertage vor Seminar- oder Ausbildungsbeginn (Stichtag) werden CHF 500.- fällig und ab 14 Kalendertagen bis zum Start werden 100% der Seminar-/Ausbildungskosten fällig.

##### **Annulations-Regeln vor Beginn eines 1-Tages-Seminars oder Workshops**

Bis 14 Kalendertage vor dem Seminar (Stichtag) werden CHF 60.- Unkostenbeitrag fällig. Danach sind 100% der Kurskosten fällig.

##### **Annulations-Regeln nach Beginn eines/r Seminars/Workshops/Ausbildung**

Ein Rücktritt aus einem laufenden Seminar oder einer laufenden Ausbildung wird nicht rückvergütet. Die Kosten sind zu 100% fällig.

#### 6. Absenzen / Verschiebungen

Das Fehlen bei einem ausbildungsinternen Workshop, Gruppencoaching, Einzelcoaching oder Video-Call kann nicht zurückvergütet werden. Wird ein Termin innert 48h vor der Durchführung abgesagt, gilt dieser als absolviert. Bei Krankheit oder Unfall hat der/die Teilnehmer\*in ein ärztliches Zeugnis einzureichen und der Termin für die ausbildungsinterne Unterrichtseinheit wird auf Wunsch nachgeholt. Das Fehlen bei einem Seminar/Seminartag kann nicht zurückvergütet werden. Im Rahmen einer NLP Ausbildung müssen Fehltage bei der nächstmöglichen Gelegenheit nachgeholt werden, da die Lizenz der Society of NLP dem/der Teilnehmer\*in nur bei vollständiger Teilnahme ausgehändigt wird.

#### 7. Ausbildungsinhalte

Der Kursinhalt richtet sich nach der Ausschreibung des jeweiligen Kursangebots auf unseren Internetseiten (sämtliche Internetseiten sind auf der Hauptseite [www.Smiling-Tree.com](http://www.Smiling-Tree.com) verlinkt).

#### 8. Zahlungserinnerung / Mahnung

Wird nach einmaliger Zahlungserinnerung der Rechnungsbetrag nicht fristgerecht beglichen, wird automatisch eine Mahnung ausgelöst. Diese kostet jeweils CHF 30.-. Danach folgt die Betreibung. Der offene Rechnungsbetrag (inkl. Mahngebühren und Zinsen) kann jederzeit an eine Drittpartei zum Inkasso gegeben werden.

#### 9. Versicherung / Haftung

Die Smiling Tree AG schliesst jegliche Haftung für entstandene Schäden aus. Jede\*r Teilnehmer\*in der Ausbildungen, der Workshops und der Coachings im Rahmen der Speech Academy Schweiz ist selber für eine ausreichende Versicherungsdeckung (Unfall- und Haftpflichtversicherung) verantwortlich. Für Diebstahl und Verlust von Gegenständen kann die Smiling Tree AG nicht haftbar gemacht werden.

#### 10. Steuerbescheinigung

Um die Ausbildung/den Workshop und die damit verbundenen Kosten steuerlich als Weiterbildungskosten geltend zu machen, erhält der/die Teilnehmer\*in auf Wunsch eine Bestätigung über seine/ihre Zahlung und seine/ihre Teilnahme. Die Steuerbescheinigungen werden bis spätestens am 30. März des auf die betreffende Steuerperiode folgenden Jahres ausgestellt.

#### Gerichtsstand

Für Rechtsbeziehungen mit der Smiling Tree AG ist Schweizer Recht anwendbar. Gerichtsstand ist Kempththal.

Kempththal, Januar 2023 / Die Geschäftsleitung

